



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Boehm, Max Hildebert: Das Reformprogramm des preußischen
Kultusministeriums

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

um die östliche Hälfte der Bahnverbindung Marburg—Billach und um die mit dem geschlossenen Sprachgebiet fest zusammenhängende Marburger Sprachinsel bringen, also das innerösterreichische Bahndreieck zerschneiden. Östlich von Marburg ist keine gute Grenzlinie nördlich der Drau zu finden. Nicht um die Billigkeit würde also hier von den Südslawen, die ohnehin so viel deutschen Volks- und Kulturboden einheimen, ein Zurückweichen hinter ihre Sprachgrenze und den Verzicht auf die Angliederung von Gebieten verlangen, deren slawische Bevölkerung sich mit den Deutschen gut vertrug und in eingewurzelttem Landesparriotismus keine Abtrennung von Steiermark und Kärnten wünsche; auch die kluge Fürsorge für ihr eigenes ruhiges Gedeihen und für ihre nationale Autarkie in einem gutbegrenzten Gebiet weist in der gleichen Richtung. Die Deutschen werden gleichwohl das Ziel, das sie bei den Friedensverhandlungen anstreben müssen, nur durch eine kluge vorsichtige Politik erreichen können, welche Bundesgenossen zu erwerben vermag.

Unsere dringendste Sorge bleibt die um die Ernährung. Von ihrer Beseitigung hängt es ab, ob wir der Anarchie entgehen. Will Wilson, will England, will das von Umsturzbestrebungen am meisten bedrohte Italien wirklich Europa vor Erschütterungen bewahren, die höchstens die wahnwitzige Nachsicht Frankreichs befriedigen mögen, so müssen sie dafür sorgen, daß auch in Deutschösterreich eine Hungersnot hintangestellt wird; drückender Mangel herrscht ja längst schon.



Das Reformprogramm des preußischen Kultusministeriums

Von Dr. Max Hildebert Boehm



on Humboldt zu Hoffmann! Seltsame Marksteine geschichtlicher „Aufwärtsentwicklung“. Bekanntlich gehört es in wahrhaft fortschrittlichen Kreisen zum guten Ton, dem alten preußischen Privilegienstaat seine reaktionäre Verhärtung dauernd vor Augen zu halten, während sich Bethmann Hollweg ungemein modern vorkam, als er das im Grunde so triviale Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ prägte. Wir wollen die Aussichten, die sich für uns an die neuen Gewalthaber knüpfen, nicht verallgemeinernd an den eben genannten zwei Namen messen. Der Zehn-Gebote-Hoffmann als Kultusminister: das ist einer jener Wize, mit denen uns die Weltgeschichte wie ein guter Zahnarzt über die Schmerzen des Zahnziehens hinweghelfen will. Und wir wollen auch nicht ungerecht sein: von Humboldt zu Trotz zu Solz oder Schmidt, — das bleibt im Rahmen des alten Regimes und zeigt doch auch einen traurigen Verfall, beweist recht schlagend, wie kläglich die wilhelminische Ära die herrlichen Möglichkeiten genutzt hat, die die Freiheit der Ministerwahl dem keinem Parlament versklavten Monarchen in die Hände legte. Mit Konrad Hänisch aber ist nicht einer jener geistigen Anonymi ins Kultusministerium eingerückt, wie wir sie seit langem an diesem wichtigen Posten sahen, sondern ein in öffentlicher Wirksamkeit bewährter Schriftsteller, ein maßvoller geradgewachsener Politiker, ein frischer und heller Kopf greift bei der Neuordnung der preußischen Staatskultur mit an, zu dessen Umsicht und Besonnenheit auch diejenigen Zutrauen haben können, die nicht auf dem Parteiboden des Sozialismus in seiner spezifisch marxistischen Zuspitzung stehen.

Man kann wohl sagen, daß keines der Ämter seit der Revolution soviel von sich hat reden machen, wie gerade das Kultusministerium. Zum großen Teil

liegt das daran, das kein Personenwechsel an leitender Stelle eine gleichstarke Herausforderung an das geistige Deutschland bedeutete, wie die Berufung — oder soll man sagen: Kaltstellung? — Adolf Hoffmanns ausgerechnet auf diesen Posten. Bei einem Akte seiner Regierung hat allerdings der neue Kultur-gewaltige die begeisterte Zustimmung der öffentlichen Meinung gefunden, nämlich als er bei seinem Amtsantritt kindlich-zutraulich erklärte, daß ihm die Bildungsvoraussetzungen für sein neues Amt gänzlich abgingen. Gut gebrüllt, Löwe; nur war es bislang mit den guten Überlieferungen des Preußentums nicht wohl vereinbar, daß man sich zu verantwortlichen Posten drängt, für die man nicht den Kopf, sondern bloß das warme Herz mitbringt. Aber wir haben Revolution, da gelten ja wohl neue Grundsätze.

Neben dieser Personenfrage ist es vor allem der politisch einschneidendste Programmpunkt der neuen Machthaber, die beabsichtigte Trennung von Kirche und Staat, wodurch in breiten Schichten unseres Volkes eine alarmierende Wirkung ausgeübt worden und sogar politisch bereits eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die Loslösungsbestrebungen des katholischen Westens zutage getreten ist. Das ungeheuer verwickelte Problem des Zusammenhanges von Kirche und Staat, wie er sich unter dem Einfluß der Reformation im Geiste des frühneuzeitlichen autoritären Machtstaates herausgebildet hat, kann hier nicht von allen Seiten beleuchtet werden. In glücklicher Weise hat kürzlich der bekannte Kirchenrechtler Stahl die verschiedenen Teilprobleme der Frage auseinandergegliedert. Soviel ist aber jedenfalls zu sagen, daß gerade die ausgesprochen autoritären kirchlichen Gruppen, insbesondere also der Katholizismus, kein Interesse an einer allzu engen Bindung an einen grundsätzlich autoritätsfeindlichen, demokratisch-gleichmacherischen Staat haben, wie er sich — als geschichtliche Übergangsform zum mindestens — zunächst bei uns herausgestalten wird. Was die finanzielle Seite anlangt, so müßten die kirchlichen Körperschaften den Anspruch auf Wiedererstattung der Vermögensstücke beim Staat anmelden, die er einstmals dem kirchlichen Vermögensbestande entzogen hat. Im Zeitalter der Reformation hatte sich die Kirche beim Staat gewissermaßen in Leibrente begeben. Kündigt der Staat einseitig diese Rente, so ist er auch zur teilweisen Rückgabe der eingezahlten Vermögensbestände verpflichtet. Auf dieser Linie werden sich jedenfalls die finanzrechtlichen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche bewegen müssen. Nicht nur die Nationalisierung, auch die Entnationalisierung wie im vorliegenden Falle muß sich auf dem Wege von Abfindungen vollziehen. Im übrigen wird sich jetzt zeigen müssen, ob das kirchliche Leben in Deutschland in der Tat nur noch vom Staat künstlich gestützt wird, oder ob es noch in sich selbst lebensfähig ist. Möglicherweise wird die Entziehung dieser Krücken sogar lebendige Kräfte in ihm entbinden, von deren Existenz wir lange nichts mehr gespürt haben. Und wenn die neue offizielle Kulturpolitik tatsächlich den ganzen Vertrauenscredit bei den bürgerlichen Massen verwirtschaften sollte, könnten den kirchlichen Körperschaften auch wieder die kulturellen Aufgaben zuwachsen, die im Mittelalter in ihren Händen nicht so übel aufgehoben waren, wie eine gewisse aufgeklärte Geschichtsschreibung uns das noch immer glauben machen will.

Die „Freiheit“ hat kürzlich ein Programm des Kultusministeriums veröffentlicht. Eine nachträgliche Desavouierung seitens des Ministeriums bezog sich nicht sowohl auf seinen sachlichen Inhalt, als auf die Tatsache der Veröffentlichung. Es scheint den Herren nicht lieb gewesen zu sein, daß irgend ein Ueber-eifriger aus der Schule geplaudert hat. Es handelt sich nach dieser amtlichen Nichtigstellung bei diesem Programm nicht um eine endgültige Fassung, sondern nur um vorläufige Richtlinien. Dieser Vorbehalt gilt also auch für die Kritik, die wir an dieses Programm knüpfen.

Zunächst tritt darin die Rückwirkung der Trennung von Kirche und Staat auf den Schulbetrieb in Erscheinung, indem die geistliche Schulaufsicht aufgehoben und die Ersetzung des konfessionellen Religionsunterrichts durch einen konfessionslosen Moralunterricht vorbereitet wird. An diesem Punkt müssen wir einen Rückfall in die längst überwundenen Verirrungen der Aufklärung, also

einen durchaus liberal-reaktionären Akt des Kultusministeriums feststellen. Die berechtigte Kritik, die sich an den Religionsunterricht in seiner überkommenen Gestalt schließt, fußt auf der Einsicht, daß Religion ihrem Wesen nach nicht lehrbar ist, daß Religionsunterricht also einen inneren Widerspruch birgt und eine irreligiöse, ja eine antireligiöse Handlung darstellt. Auch läßt sich gegen die unvermeidliche Verflachung der Religion durch den Durchschnittsunterricht gerade vom religiösen Standpunkt aus Gewichtiges einwenden. Derselbe Vorwurf aber trifft in gesteigertem Maße den konfessionslosen Moralunterricht. Moral ist ebenso wie die Religion nicht Sache der Lehre, sondern der Verkündigung. Ein irgendwie kanonischer, also als Unterrichtsgegenstand ausmünzbarer Moralbestand ist außerhalb der kirchlichen Dogmen in unserer Kultur nicht vorhanden. Adolf Hoffmann wird ihn durch seine Erlasse so wenig aus dem Boden stampfen können, wie es etwa den Jüngern Nietzsche, des letzten großen deutschen Moralisten, gelungen ist, seinen Werttafeln die Geltung in der Zeit zu erringen. Tolstoi, Ibsen, Strindberg und Wedekind wird das Kultusministerium vermutlich auch nicht zur Rep. Preussischen Staatsmoral erheben wollen, ebensowenig wie den schalen Abjud der stoisch-aufklärerischen Welttradition, an Gehalt und Ausprägung weltentweit hinter dem Moralbestand der Evangelien zurückstehend. Da die Kirchen aber die Jugendunterweisung vermutlich in einer anderen Form doch beibehalten würden, könnte der Staat, wenn er ihnen das Gastrecht in seiner Schule kündigt, sich den Moralunterricht auf Grund seiner Neutralität in Weltanschauungsfragen dann auch schon ganz schenken; bloß für die Dissidentenkinder darf er uns nicht die Bezahlung von Lehrkräften zumuten. Wägen doch Herrn Ostwalds Monistenbund oder andere Formen organisierter aufgedklärter Freigeisterei zusehen, wie sie einen Ersatz für den verabscheuten Religionsunterricht der Kirchen schaffen.

Viel wichtiger als der höchst fragwürdige Moralunterricht, der sehr lebhaft an den im Kern verfehlten vaterländischen Unterricht im Heere erinnert, scheint mir die Vermittlung religions- und kirchengeschichtlicher Kenntnisse in dem Umfange, wie er als allgemeiner Bildungsbestandteil unerläßlich ist. Auch hier schafft die Entfernung des konfessionellen Religionsunterrichts erhebliche Schwierigkeiten, denn eine neutrale Behandlung dieser Fragen ist unmöglich, es sei denn, daß der Staat sich auf den protestantischen Standpunkt vorurteilsfreier Wissenschaftlichkeit stellt, wodurch er aber die ganze katholische Hälfte unseres Volkes vor den Kopf stoßen und mit Notwendigkeit einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören würde. Noch größere organisatorische Schwierigkeiten macht der Bildungstoff, den die sogenannte biblische Geschichte bisher schon in früher Jugend vermittelte. Ganz abgesehen von der religiösen Seite ist selbst um des Verständnisses der ganzen abendländischen Kunst und Dichtung willen ein gewisses Vertrautsein mit dem mythischen Stoff der Bibel, einerlei ob man ihn historisch, absolut oder legendarisch auffaßt, schlechterdings unerläßlich. Auch hier stellt jeder Schritt, der vom bisherigen Religionsunterricht wegführt, die Reform vor neue Schwierigkeiten.

Auch die Koedukationsfrage ist ein verwickeltes Problem, das nur auf dem Boden der Erfahrung gelöst werden kann. Ich habe mich selbst als Gymnasiast in Elsaß-Lothringen durch Augenschein von den höchst unerfreulichen Begleiterscheinungen dieser Erziehungsform überzeugen können. Insbesondere ist unter den Knaben die Abneigung gegen die Teilnahme von Mädchen an ihrem Unterricht sehr tief eingewurzelt. Durch nichts löste ein Lehrer, der selber ein Gegner der Koedukation war, stürmischeren Beifall bei den Jungen aus, als wenn er die Mädchen in corpore abfahren ließ. Eine Schuldirektoren-Konferenz in Baden hat einige Jahre vor dem Krieg überwiegend schlechte Erfahrungen mit der Koedukation zum Ausdruck gebracht. In der Tat werden grundsätzlich alle diejenigen dieser Erziehungsform abgeneigt sein, die nicht in der hemmungslosen Gleichmacherei das Heil der Welt erblicken. Eine andere Frage ist die Zulassung der Koedukation als Notbehelf an Orten, wo den Mädchen sonst die höheren Bildungsmöglichkeiten verschlossen sind. In diesem Sinne ist eine Aufhebung des

grundsätzlichen Verbotes der Koedukation in Preußen zu begrüßen. Aus den Richtlinien geht nicht mit Deutlichkeit hervor, wie weit sich das Kultusministerium um bedingungslos auf den Boden dieses Prinzipes stellt.

Recht fragwürdig erscheint auch die Gewährung des Selbstverwaltungsrechts an Lehrer und Schüler. Daß gewisse Gepflogenheiten des alten Polizeistaates, zum Beispiel die regelmäßigen geheimen Berichte des Schulleiters über die Lehrerschaft, in die diese keinen Einblick verlangen darf, im neuen Deutschland abgeschafft werden müssen, das ist natürlich keine Frage. Überhaupt muß das Vorgesetztenverhältnis zwischen Direktor und Lehrkörper und ebenso zwischen Lehrer und Schülern aller Artismen aus den Kasernenhofüberlieferungen entkleidet werden, wozu eine gewisse Selbstverwaltung der Lehrer und Schüler das Ihrige beitragen mag. Wer aber die zeretzende Wirkung revolutionärer Ideen auf Zucht und Geist, auf Frische und Gesundheit der Jugend vom Augenschein aus Rußland kennt, wird mit schweren Bedenken dem Experiment gegenüberstehen, allzu offenkundig den Grundsatz der Autorität und des gesunden Zwanges aus den Schulen zu entfernen und im kurzen Abstand von zwei Wochen Auseinandersetzungen zwischen Lehrer- und Schülerschaft in den sog. Schulgemeinden einzuführen, die an den Takt auf beiden Seiten fast übergroße Anforderungen stellen und das gegenseitige Verhältnis unnötig einer überaus schweren Belastungsprobe aussetzen.*) Wichtig ist, daß den Schülern der höheren Klassen — jedoch allerfrühestens von Unter-, besser wohl erst von Obersekunda an — eine deutlich erkennbare Sonderstellung im Schulorganismus eingeräumt würde, während sie bisher die Schulordnung mit den jüngsten Konanern über einen Kamm schert. Das Verbot des Rauchens oder des Wirtshausbesuches, die Behinderung im Vereinsleben bei vielfach erwachsenen Menschen ist eine Zurücksetzung der Söhne des gebildeten Bürgertums vor gleichalterigen Proletariern, die längst hätte abgeschafft werden sollen. Die Selbstjustiz der Schüler spielt bereits gerade in den „reaktionären“ Kadettenanstalten eine große Rolle. Daß der Korpsgeist der Schüler gesteigert werden sollte, ist gerne zuzugeben, nur sind die dafür in Aussicht genommenen Einrichtungen allzu mechanisch den Mustern anderer Lebensgebiete nachgebildet, und die Rückführung des Vertrauens auf ein allzu nacktes Rechtsverhältnis zwischen Schülern und Lehrern ist eine höchst bedenkliche, gemeinschaftszeretzende Nebenerscheinung der geplanten Neuerung.

Die offizielle Verbannung des Chauvinismus aus dem Geschichtsunterricht steht psychologisch ungefähr auf demselben, ein wenig primitiven Standpunkt, der früher eine gewisse patriotische Gesinnung offiziell „verlangte“. Die Übergänge von vaterländischem Stolz bis zur nationalistischen Selbstüberhebung, vom nationalen Heroenkult zum hurrapatriotischen Götzendienst in der Geschichte sind bekanntlich fließend. Und so wenig ein Lehrer sich eine bestimmte Gesinnung auf einen Erlaß des Kultusministeriums hin eintrichtern lassen kann, ohne einer widerlichen Heuchelei zu verfallen, so wenig vermag ein solcher zu verhindern, daß menschliche Beschränktheit und geistige Unzulänglichkeit die Milch der regierungsfremden Denkart in alldeutsch gährend Drachengift verwandeln. Ich nehme nicht an, daß mit der Verbannung des Chauvinismus aus den Lehrbüchern unsern Kindern auch die Liebe und Verehrung zu den Großen unserer Geschichte, den Bekrönten wie Friedrich dem Großen und Kaiser Wilhelm dem

*) Siehe ich recht, so ist hier der Einfluß Gustav Wynekens am Werk, eines pädagogischen Wirttopfes und hemmungslosen Radikalisten, dessen Zuziehung zu den erzieherischen Reformen als ein höchst bedauerlicher Mißgriff bezeichnet werden muß. Scheinbar revolutionär, ist er im Grunde ein reaktionärer Aufklärer, der den Aktivismus unserer Zeit maßlos übertreibt. Seine Bildungsphilosophie ist aufklärerisch verflachter Hegelianismus. Vgl. dazu meine Schrift „Der Sinn der humanistischen Bildung“ (Berlin 1916), die sich auch mit Wyneken und den andern „Aktivisten“ um Kurt Hiller auseinandersetzt, einer Gruppe, die als „Rat geistiger Arbeiter“ ihre ganze Wohlheit und ihr unsuchbares Literatentum erst kürzlich wieder offenbart hat.

Ersten, den Ungekrönten wie Blücher und Stein, Bismarck, Moltke und Hindenburg ausgetrieben werden soll, obgleich sich diese Verehrung nicht gerade aus republikanischen Prinzipien herleiten läßt. Dies Verlangen würde einen Gewissenszwang für die überwältigende Mehrheit unserer Lehrerschaft bedeuten, den ihr das Kultusministerium hoffentlich nicht zumuten wird. Und wenn die Verherrlichung des Krieges unterbleiben soll, so wird man unsern Jungen doch hoffentlich noch sagen dürfen, daß ihre Vorfäter bei Leuthen und Leipzig, bei Gravelotte und Sedan, daß ihre Väter und Brüder bei Tannenberg und Gorlice, von Flandern bis zum Elbaf Laten getan haben, für die ihnen der ehrfürchtige Dank und die heiße Bewunderung von Geschlechtern gebührt. Im Grunde rennt dieser Reformpunkt offene Türen ein. Kriegsheberei ist in unseren Schulen nie und nirgends in irgend beachtenswerter Weise getrieben worden, wie das im Gegensatz zum „militaristischen“ Deutschland im demokratischen Frankreich der Fall war. Im übrigen werden die nächsten Monate zeigen müssen, ob wir das Schwert für absehbare Zeit beiseite legen können, oder ob uns die Sklaventzettel der Friedensbedingungen die Vorbereitungen für einen neuen und letzten Verzweilungskampf aufzwingt. Die heute herrschende Partei, die vorab die Interessen der Arbeiterschaft vertritt, dürfte wohl die letzte sein, die die wirtschaftliche Verflavung und Verelendung Deutschlands als einen endgültigen Zustand anerkennen könnte.

Den Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz wird man nur begrüßen können. Entscheidend ist freilich ihre Zusammensetzung. Was bisher über die Auswahl von pädagogischen Vertrauensleuten Adolf Hoffmanns bekannt geworden ist, gibt den breitesten Befürchtungen Raum. Der Umfang, in dem die Entmilitarisierung der Jugendpflege, die ich bereits zu Anfang des Krieges befürwortet habe, bei der nunmehrigen Entwicklung der Dinge Platz greifen kann, hängt mit dem soeben angeführten Gesichtspunkte zusammen. Die Umgestaltung der Abiturien und die Verminderung der Prüfungen wäre sehr verdienstlich, das Übermaß an Prüfungen und der daran geknüpfte Apparat abstrakter Berechtigungen hat bei uns einen fast chinesischen Zustand heraufgeführt, vor dem schon dem alten Friedrich Paulsen graute. Das Problem der Einheitschule ist eine organisatorische Frage zweiten Ranges. Der Abbau der Vorschule ist eine Folgeerscheinung der allgemeinen Demokratisierung, mit der sich die bislang gesellschaftlich führenden Kreise wie mit mancher unliebsamen Neuerung abfinden müssen. Es lassen sich gute Gründe für die Beibehaltung der Vorschule anführen, die jedoch im Augenblick auf so wenig Resonanz rechnen können, daß es nicht lohnt, sich bei ihnen aufzuhalten.

Damit wären die Hauptpunkte gekennzeichnet, die sich auf die Umgestaltung der Schule beziehen. Wesentlich kürzer sind die Reformpläne für die Universitäten. Daß der sozialistische Staat namhafte Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus auf die Lehrstühle der Universitäten berufen will, ist verständlich, obgleich die Auswahl an Gelehrten von unanfechtbarem wissenschaftlichem Rang nicht gerade groß sein dürfte. Ein großer Fortschritt wäre es, wenn das Kultusministerium in der Tat auch unbegüterten Gelehrten den Zugang zur Universitätslaufbahn öffnete. Die gegenwärtige Verteuerung der Lebenshaltung würde die höchst unerfreuliche Plutokratifizierung unserer Professorenschaft noch steigern und der Überflutung der Hochschulen mit Lehrern aus den Kreisen der kapitalkräftigen Judenheit noch unliebsamen Vorschub leisten. Im übrigen ist die Verfassung unserer Universitäten viel reformbedürftiger als das niedere Schulwesen. Die Vergreifung der Hochschulen, die Entrechtung der Privatdozenten und der außerordentlichen Professoren, also des gesamten wissenschaftlichen Nachwuchses, ist dem Fortschritt sehr im Wege. Auch wäre zu fragen, ob die mittelalterliche Fakultäteneinteilung, die bei manchen Berufungen zu unsinnigen Mehrheitsverhältnissen führt, nicht endlich durch eine moderne Einteilung der Lehrfächer ersetzt werden könnte. Sehr erfreulich wäre es, wenn in den Universitätskreisen selber der Wille zu durchgreifenden Neuerungen erwachte. Wir würden es auf das lebhafteste bedauern, wenn die

Hochschulen ihre altüberkommene korporative Selbständigkeit immer mehr einbüßten und durch geistige Verkalkung die Behörden zu gewaltsamen Eingriffen von außen her zwingen. Wer die Entwicklung der Universitäten in der letzten Zeit beobachtet hat, kann sich lebhaften Besorgnissen in dieser Richtung nicht verschließen. In einzelnen Fächern, wie in der Philosophie, Literatur- und Kunstwissenschaft, war die Tyrannei gewisser Univeritätsmächthaber und ihrer Hintermänner im Kultusministerium, war die Willkürlichkeit und die Einseitigkeit der Berufungen in der letzten Zeit schon so skandalös, daß man ein Herabsinken der Universitäten auf die kulturelle Bedeutungslosigkeit etwa der Kunstakademien in allem Ernst befürchten könnte.

In der Frage der Volkshochschulen und der Reorganisation der Technischen Hochschule und des Theaterlebens wird man die kommenden Einzelmaßnahmen abwarten müssen. Die völlige Abschaffung der Theaterzensur dürfte recht unerfreuliche Wirkungen zeitigen, mit denen auch die Gegner der heutigen geistlosen Geistespolizei nicht ganz einverstanden sein könnten. Die Fürsorge für beschäftigungslose Künstler und Schriftsteller ist eine dankenswerte Maßnahme, sehr wünschenswert wäre die Einbeziehung der freien Geistesarbeit in die staatliche Zwangsversicherung und die Einführung staatlicher Aufsicht über die jämmerlichen Lohnverhältnisse der geistigen Arbeit. Insbesondere hat der Krieg kaum einen Stand so schwer getroffen wie die freien Schriftsteller, denen die Erwerbsmöglichkeiten durch die Zeilage außerordentlich verengert und dazu noch die Honorarsätze im selben Maße gedrückt, als die Löhne des jüngsten Buchdruckerlehrlings gesteigert wurden. Der kommende sozialistische Staat wird auf ganz neue Formen sinnen müssen, um das deutsche Schrifttum vor völliger Verelendung in den heraufziehenden schweren Zeiten zu bewahren.

Obgleich also diese Richtlinien in manchen Einzelpunkten zu einer scharfen Kritik herausfordern, kann doch auch der Nichtsozialdemokrat ihnen in nicht unbedeutendem Umfange folgen. Zu begrüßen ist vor allem, daß auf diesem Gebiete überhaupt einmal der Anlauf zu wirklichen Reformen genommen wird. Arbeit von bleibendem Werte wird freilich auch auf diesem Gebiet nicht geleistet werden können, so lange die ganze bürgerliche Geistigkeit von der Mitwirkung bei der Neugestaltung unserer Kultur ausgeschlossen ist. Die wenigen Führer von geistigem Range, die unser Sozialismus aufzuweisen hat, sind einer solchen Kiesenarbeit, wie sie hier vor uns liegt, für sich allein natürlich nicht im entferntesten gewachsen.

Die neue Regierung sollte sich wohl vorsehen, daß sie nicht durch überstürzte Reformen gerade auf religiösem Gebiete den Bestrebungen Vorschub leiste, die sie als Gegenrevolution zusammenfaßt. Die Gegenparole, mit der das geistige Bürgertum auf das Lösungswort der Trennung von Kirche und Staat und auf andere Herausforderungen antworten könnte heißt: Trennung von Staat und Kultur. Wenn das Millionenheer von Geistesarbeitern, das bisher auf dem Boden bürgerlicher Anschauungen im Staatsdienste Kulturarbeit geleistet hat, dermaßen brüskiert wird, daß es dem Staat die Mitarbeit kündigt und sich in neuen bürgerlich-sozialistischen Formen verselbständigt, dann soll der neue sozialistische Staat einmal zusehen, wo er die Menschen herbekommt um sein radikales Kulturprogramm durchzuführen. Nicht die neue „proletarische“ Regierung, sondern der alte bürgerliche Beamtenapparat hat uns in den letzten Wochen vor dem Hungertode bewahrt, im Vertrauen auf sein geduldiges und entsagendes Fortarbeiten konnten wir uns sogar den Luxus sich höchst absurd gebärdender A.- und S.-Räte eine Zeitlang leisten. Das geistige Bürgertum ist eine Großmacht, die bloß noch nicht zum Selbstbewußtsein gekommen ist, weil sie das Gängelband des Obrigkeitstaates allzu sehr gewohnt war. Dies Bewußtsein beginnt zu erwachen und es nähert sich damit die Stunde, wo dies Bürgertum seine Forderungen auch auf kulturpolitischem Gebiet im Rahmen des freien deutschen Volksstaates anmelden wird. Hoffentlich kann es alsdann diese Verhandlungen mit einem Kultusminister führen, der nicht nur in einwandfreiem Deutsch Rede und Antwort zu stehen weiß, sondern der auch über die Schlag-

worte des Parteikampfes hinaus einen wirklichen Einblick in die nationalen Kulturprobleme besitzt. Mit einem solchen Kultusministerium wird unser Volk in der Tat besser fahren als mit den Exzellenzen und Geheimräten von ehemals, deren Gesichtskreis vielfach eng und beschränkt genug war, — nicht ganz so eng freilich wie der Kreis, in dem der jetzige Nachfolger Wilhelm von Humboldts einen heldenhaften Kampf mit „mir“ und „nich“ ausficht und mit warmem Herzen die Giftsaat des Atheismus und Radikalismus in den Kulturboden der deutschen Schule ausstreut.



Materialien zur Polenpolitik

Aus Nr. 264 des „Dziennik Poznański“ (Posen) vom 16. November 1918. Polen! Gesprungen sind die Fesseln, die unsere Freiheit knebelten. Mit vollem Vertrauen warten wir das Urteil des Friedenskongresses ab, der unter unserer Mitbeteiligung die Westgrenzen unseres Vaterlandes Polen festsetzen wird.

Genug polnisches Blut ist in diesem mörderischen Kriege geflossen. Darum beabsichtigen wir auch jetzt auf friedlichem Wege zu dem ersehnten Ziele, zur Bildung eines vereinigten Polens zu gelangen. Von diesem Standpunkt werden wir uns nicht abdrängen lassen durch Herausforderungen, mit denen die Leute nicht sparen, die bisher das deutsche Volk gegen uns aufgehetzt haben.

Wir stellen jedoch fest, daß die Geduld des polnischen Volkes einer schweren Probe ausgesetzt wäre, wenn die Vertreter der früheren Behörden, die uns bisher gepeinigt und bedrückt haben, ihre unterirdische Arbeit nicht unterlassen sollten. Man kann auch fürwahr von dem polnischen Volke nicht verlangen, daß es mit denen zusammenarbeite, die es bisher gekränkt und bedrückt haben.

Das polnische Volk hat das Recht, die Beseitigung der Leute zu verlangen, die ihm bisher mit Gewalt die Habe, die Sprache, die nationalen und religiösen Ideale zu entreißen suchten. Das polnische Volk hat das Recht, schon jetzt die Beteiligung an der Regierung zu verlangen, die man ihm bisher ungerechterweise versagt hat.

Das polnische Volk hat das Recht, Achtung für seine Heiligtümer zu fordern, ebenso, wie es selbst fremde Ideale achtet.

Das polnische Volk hat das Recht, die Rückgabe dessen zu verlangen, was Eigentum der Nation ist; denn das Verbrechen der Teilung ruft nach Wiedergutmachung des geschichtlichen Unrechts.

Unsere Interessen heißen unbedingt ein gleichmäßiges leitendes Zentrum in der polnischen Bewegung unserer Landesteile. In Anerkennung dieses Bedürfnisses haben die Abgeordnetenfraktionen und der Exekutivausschuß des bisher nicht zu Tage getretenen bürgerlichen Zentralkomitees den unterzeichneten Kommissaren die Bildung eines

Obersten Volksrats

als einer Vertretung aller Polen übertragen, die in den bisher durch die Grenzen des deutschen Reiches einbegriffenen Landen wohnen. Gleichzeitig hat man uns provisorisch die Ausübung der Tätigkeit dieses Volksrats übertragen.

Die Bildung des Obersten Volksrats wird auf aufrichtig demokratischer Grundlage durch Delegierte des polnischen Volkes vollzogen, die gewählt werden sollen durch die Stimmen aller polnischen Männer und Frauen im Alter von mehr als zwanzig Jahren. Die gewählten Delegierten männlichen und weiblichen Geschlechts berufen wir zu einem

Polnischen Teilgebiets-Landtage, der am Dienstag, den 3. Dezember, 11 Uhr vormittags, im Lamberischen Saale in Posen zusammentreten wird.

Der Eröffnung des Landtages wird um 1/2 10 Uhr eine feierliche Andacht mit Landtagspredigt in der Pfarrkirche vorangehen.

Die Durchführung der Wahlen übertragen wir im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden